

# Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019

## Beschluss der Teilhaushaltsstruktur

AZ: 902.6

I. Vorlage an Gemeinderat  
Drucksache 62/2017

öffentlich

12.12.2017

### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Gliederung des Haushalts in der kommunalen Doppik ab dem 01.01.2019 in sechs Teilhaushalte entsprechend der Anlage. Diese werden gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen gegliedert.

### III. Sachverhalt

Der Haushaltsplan wird in der Kommunalen Doppik einen neuen Aufbau erhalten, bleibt aber dennoch die wichtigste Grundlage der kommunalen Finanzwirtschaft. Die kamerale Gliederung und Gruppierung wird von den doppischen Produkten und Konten abgelöst.

Die Aufgabe der Verwaltung war es auf Basis des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg einen örtlichen Produktplan zu erstellen, welcher speziell auf die Begebenheiten der Gemeinde Altdorf zugeschnitten ist. Dieser wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2017 vorgestellt.

Anhand des speziell für die Gemeinde Altdorf entwickelten Produktplans kann nun die übergeordnete Haushaltsstruktur aufgebaut werden. Der Haushaltsplan in der Kommunalen Doppik besteht aus einem Gesamthaushalt, welcher den Gesamt-Ergebnishaushalt und den Gesamt-Finanzhaushalt beinhaltet.

Um den Gesamthaushalt zu gliedern, sind **mindestens zwei Teilhaushalte** nach § 4 Abs. 1 GemHVO zu bilden. Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu gliedern. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeinderat.

Die Gliederung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** bringt den Vorteil der Stetigkeit des Haushalts mit sich. Dies bedeutet, dass sich Organisationsänderungen nicht auf den Aufbau des Haushalts auswirken, da sich die Darstellung an den Produkten orientiert. Dadurch eröffnet sich u.a. die Möglichkeit verschiedene Aufgabengebiete sinnvoll in einem Teilhaushalt zusammenzufassen. Durch die vorgegebenen Produktbereiche wird auch die Vergleichbarkeit über mehrere Jahre hinweg erleichtert.

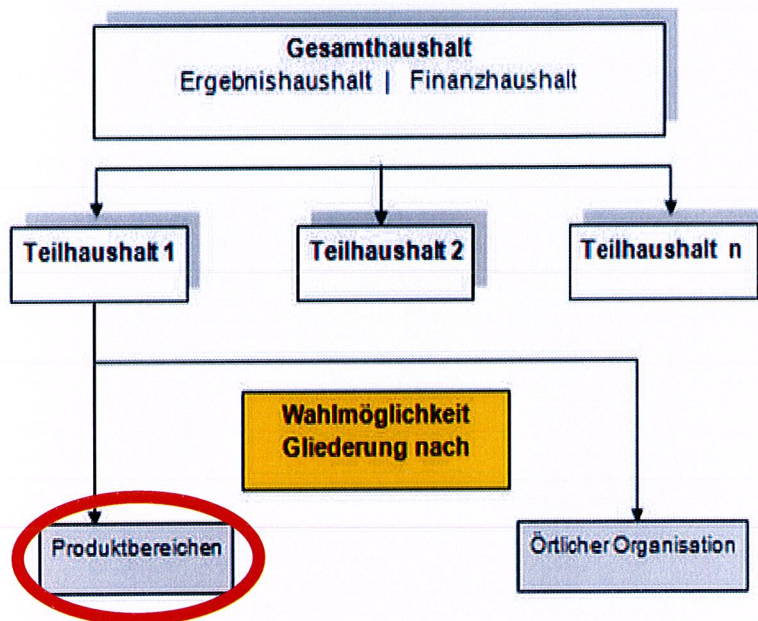
Nachteilig ist, dass bei dieser Gliederungsform zunächst keine eindeutigen Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bildet allerdings jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Jedes Budget ist einem Verantwortungsbereich zuzuordnen und die Verantwortlichen sind im Haushaltsplan zu nennen. Auf diese Weise können die zunächst fehlenden Verantwortlichkeiten flexibel festgelegt werden.



Die andere Form der Gliederung richtet sich nach der **örtlichen Organisation**. Da sich diese Gliederungsform an der Aufbauorganisation der Verwaltung orientiert, werden Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen. Dementsprechend können Teilhaushalte für die verschiedenen Ämter der Verwaltung gebildet werden. Allerdings führen Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Änderung des Haushaltsaufbaus. Dies würde wiederum die Vergleichbarkeit einzelner Jahre erheblich erschweren.

Ebenso nachteilig ist, dass die einzelnen Teilhaushalte aufgrund der Zusammenfassung unterschiedlichster Aufgabengebiete entsprechend unübersichtlich werden.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile spricht sich die Verwaltung für die Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen aus. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat diese Gliederungsform.



Auf Grundlage der Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen hat die Verwaltung den örtlichen Produktplan der Gemeinde Altdorf in eine Teilhaushaltsstruktur eingearbeitet. Diese sieht die Bildung der folgenden sechs Teilhaushalte vor. Der erste Entwurf wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Oktober 2017 vorgestellt.

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung
- Teilhaushalt 3: Erziehung, Bildung und Soziales
- Teilhaushalt 4: Kultur, Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen
- Teilhaushalt 5: Planung, Bauen, Infrastruktur und Umwelt
- Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte orientieren sich an den bisherigen kameralen Einzelplänen und darüber hinaus soll veranschaulicht werden, welchen Bereichen in der Gemeindegarbeit eine besondere Bedeutung zukommt und worauf Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. Kindergärten, Schule).

Die detaillierte Übersicht der Teilhaushalte ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Altdorf, den 01.12.2017



Yannik Schneider

Anlage: Teilhaushaltsstruktur der Gemeinde Altdorf



# Anlage: Teilhaushaltsstruktur der Gemeinde Altdorf

## Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

11	Innere Verwaltung
11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und EDV
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.23	Justitiariat
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.32	Abgabewesen
11.33	Grundstücksmanagement

## Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

12	Sicherheit und Ordnung
12.10	Statistiken und Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.21	Verkehrswesen
12.22	Einwohnerwesen
12.23	Personenstandswesen
12.24	Kommunales Grundbuchwesen
12.25	Sozialversicherung
12.60	Brandschutz
12.80	Katastrophenschutz

## Teilhaushalt 3 Erziehung, Bildung und Soziales

21	Schulträgeraufgaben
21.10	Allgemeinbildende Schulen
21.40	Schülerbeförderung
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36	Kinder- und Jugendhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder- und Kindertagespflege



# Anlage: Teilhaushaltsstruktur der Gemeinde Altdorf

## Teilhaushalt 4 Kultur, Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

<b>25 Museen, Archiv</b>
25.20 Kommunale Museen
25.21 Archiv

<b>26 Theater, Konzerte, Musikschulen</b>
26.20 Musikpflege

<b>27 Bibliotheken</b>
27.20 Bibliotheken

<b>28 Sonstige Kulturpflege</b>
28.10 Sonstige Kulturpflege

<b>29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften</b>
29.10 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

<b>41 Gesundheitsdienste</b>
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

<b>42 Sport</b>
42.10 Förderung des Sports
42.41 Sportstätten

<b>57 Wirtschaft und Tourismus</b>
57.10 Wirtschaftsförderung
57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

## Teilhaushalt 5 Planung, Bauen, Infrastruktur und Umwelt

<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>
51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

<b>52 Bauen und Wohnen</b>
52.10 Bauordnung
52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

<b>53 Versorgung und Entsorgung</b>
53.10 Elektrizitätsversorgung
53.20 Gasversorgung
53.30 Wasserversorgung
53.60 Telekommunikationseinrichtungen
53.80 Abwasserbeseitigung

<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>
54.10 Gemeindestraßen
54.50 Straßenreinigung und Winterdienst

<b>55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>
55.10 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
55.50 Forstwirtschaft
55.51 Landwirtschaft

## Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61.30 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre